

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نپاشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Markus Bernhardt
18.02.2021

Massaker bleibt ungesühnt

NATO-Bombardement in Kundus: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte schmettert Klage ab. Exverteidigungsminister Jung begrüßt Urteil



Wahdat/REUTERS

Der Tatort nach dem Bombardement am 4. September 2009: Etwa 100 Männer, Frauen und Kinder fielen ihm zum Opfer

Die vom deutschen Bundeswehr-Oberst Georg Klein in der Nacht zum 4. September 2009 angeordnete Bombardierung zweier Tankklaster im afghanischen Kundus bleibt endgültig ungesühnt. Bei dem NATO-Luftangriff waren rund 100 Menschen ums Leben gekommen. Am Dienstag wies der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg die Klage des afghanischen Familienvaters Abdul Hanan, der bei dem Angriff zwei seiner Söhne verloren hatte, gegen Deutschland ab. Hanan hatte der Bundesrepublik Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vorgeworfen, da er die Ermittlungen und Entscheidungen der Bundesanwaltschaft für unzureichend hielt und diese dazu geführt hatten, dass das Ermittlungsverfahren in Deutschland 2010 voreilig beendet wurde. Daraufhin war Hanan 2016 mit Unterstützung der Menschenrechtsorganisation »European Center for Constitutional and Human Rights« (ECCHR) vor den EGMR gezogen.

Sowohl die deutsche Friedensbewegung als auch der Kläger kritisierten, dass die Ermittlungen in Deutschland nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entsprochen hätten und dem Familienvater nicht einmal Rechtsschutz gewährt worden war. Hinzu kam: Sowohl die Bundeswehr als auch die Bundesregierung hatten versucht zu verschleiern, dass es sich bei den Opfern des feigen, mörderischen Bombardements größtenteils um Zivilistinnen und Zivilisten gehandelt hatte. Hingegen behauptete die Bundeswehr stets, die Bombardierung der Tanklaster durch zwei US-Kampfflugzeuge sei notwendig gewesen, da Oberst Klein habe befürchten müssen, dass Talibankämpfer die Fahrzeuge als rollende Bomben gegen ein nahe gelegenes Feldlager hätten einsetzen können.

Der Beschluss des EGMR sorgte für stark differierende Reaktionen. Der zum Zeitpunkt des Bombardements amtierende Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) begrüßte den Urteilsspruch am Dienstag gegenüber dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland*: »Ich bin dankbar, dass das Gericht so entschieden hat.« Der Berliner Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck, der Abdul Hanan vertritt, bezeichnete den Urteilsspruch am selben Tag hingegen als »enttäuschend«. Jedoch enthielte er auch »einige bemerkenswerte Aspekte«, sagte Kaleck. So hätten die Richter zumindest klargestellt, dass die Europäische Menschenrechtskonvention in ähnlichen Fällen anwendbar sei.

Trotzdem müsse deutlich kritisiert werden, dass sich Deutschland nie für den tödlichen Luftangriff entschuldigt habe. Die beiden Vertreterinnen der Bundesrepublik hätten zwar in der Anhörung des Falls vor der Großen Kammer des EGMR im vergangenen Jahr ihr Bedauern über die zivilen Opfer zum Ausdruck gebracht. »Es wäre aber schön gewesen, wenn das auch direkt an Hanan und andere Dorfbewohner kommuniziert worden wäre«, sagte Kaleck gegenüber *AFP*. »Das hätte eine große Wirkung gehabt.«

»Der EGMR hat mit dem heutigen Urteil den mörderischen Kriegseinsatz des deutschen Militärs in Afghanistan, wo die Menschenrechte durch den Krieg seit fast 20 Jahren außer Kraft gesetzt werden, nicht verurteilen wollen«, erklärte Willi van Ooyen, Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag am Dienstag auf *jW*-Anfrage. Mit diesem Urteil hätten das Töten und die Zerstörungen in Afghanistan ein weiteres Mal legitimiert werden sollen. »Aber es gibt keine Rechtfertigung für die Verbrechen gegen die Menschenrechte in Afghanistan; deshalb muss der Krieg sofort beendet werden, und es darf keine weitere Verlängerung des Kriegseinsatzes geben«, sagte van Ooyen weiter.

Aus: [Ausgabe vom 17.02.2021](#), Seite 1 / Titel
AFGHANISTAN